

Jetzt bis zu
100 %
Förderung
sichern!

NEU!

froling

Bundesförderung



Landesförderung



Steuerbonus

= **max. 75 %**

Max. 100 % für einkommensschwächere Haushalte

Mit **01. Jänner 2024** wird mit dem „Erneuerbare-Wärme-Paket“ der Ersatz einer fossilen Heizung gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung für Ein- und Zweifamilienhäuser, als auch für den mehrgeschossigen Wohnbau durchschnittlich mit förderungsfähigen Investitionskosten von **75 %** gefördert. Es gilt: je höher die Investitionskosten für ein klimafreundliches Heizsystem, desto höher fällt die Förderung des Bundes aus. Die Registrierung und Antragstellung ist ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at möglich.

NEU! Auch für alle Förderanträge, die aktuell laufen und für die noch keine Genehmigung erteilt wurde.

Voraussetzung

- Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Holzheizungssystem bis zu einer Nennwärmeleistung von 100 kW.
- Förderungsfähig sind außerdem die Kosten für das Material, die Montage, Planungskosten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen.
- Die Installation der Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht ausgeführt werden.

Bundesförderung für Private mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH)*

Max. Förderhöhen bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems	
Scheitholzessel	€ 16.000,-
Pelletsessel	€ 18.000,-
Hackschnitzelkessel	€ 18.000,-
Kombikessel	€ 18.000,-
+ Zuschlagsmöglichkeit	
Für Genehmigungen ab 01.01.2024: Bonus für Gesamtsanierungskonzept	€ 500,-

* Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

GESAMTFÖRDERUNG: Bis zu **€ 18.000,-** Bundesförderung + **€ 2.000,-** Steuerbonus + **Landesförderung**

Bundesförderung für Private im mehrgeschossigen Wohnbau (MGW)*

Max. Förderhöhen bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems	Anlagen < 50 kW	Anlagen 50 kW bis 100 kW	Anlagen > 100 kW
Scheitholzessel	€ 16.000,-	€ 26.000,-	€ 31.000,-
Pelletsessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
Hackschnitzelkessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
Kombikessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
+ Zuschlagsmöglichkeit			
Für Genehmigungen ab 01.01.2024: Bonus für Gesamtsanierungskonzept oder klimaaktiv Sanierungsfahrplan	€ 1.000,-	€ 1.000,-	€ 1.000,-

GESAMTFÖRDERUNG: Bis zu **€ 37.000,-** Bundesförderung + **€ 2.000,-** Steuerbonus + **Landesförderung**



Steuerbonus

Jetzt umsteigen und den neuen Heizkessel von der Steuer absetzen. Über den Zeitraum von fünf Jahren können **jährlich € 400,-** als Sonderausgabe steuerlich abgesetzt werden, dies ergibt insgesamt eine Summe von **€ 2.000,-** zusätzlich.



Sauber Heizen für alle

Die soziale Zusatzförderung des Klimaschutzministeriums **„Sauber Heizen für alle“** unterstützt jetzt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf klimafreundliche Holzzentralheizung. Die Förderung beträgt bis maximal **100 %** der förderungsfähigen Investitionskosten. Einreichen können Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort und einem Monatseinkommen von bis zu € 1.904,- netto (Einpersonenhaushalt) bzw. € 3.998,- netto (Familie mit zwei Kindern). Nähere Infos finden in unserem Flyer „FL0590224 - Sauber Heizen für alle“, bei Ihrem Gebietsleiter und www.froeling.com.